



Minijobs im Verein: Was ihr wissen müsst

Mittwoch, 21.05.2025

12:15 bis 12:50 Uhr

Online via Zoom

Peter Konieczny
Minijob-Zentrale



Weiterbildungsreihe

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein- Westfalen!

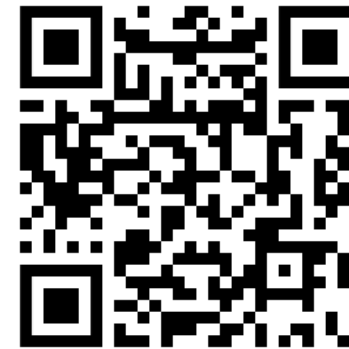


Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

**Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN.
Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal www.engagiert-in-nrw.de
 - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - Engagement-Newsletter www.engagiert-in-nrw.de/newsletter



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen



Minijobs im Verein: Was ihr wissen müsst

**minijob
zentrale**



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

WWW.ENGAGIERT-IN-NRW.DE/LANDESSERVICESTELLE

Webinare für Engagierte zu Recht, Finanzen, Haftung & Co.

Online und kostenfrei.

Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag: Minijobs im Verein: Was ihr wissen müsst
- Teil II
 - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied



Referentin

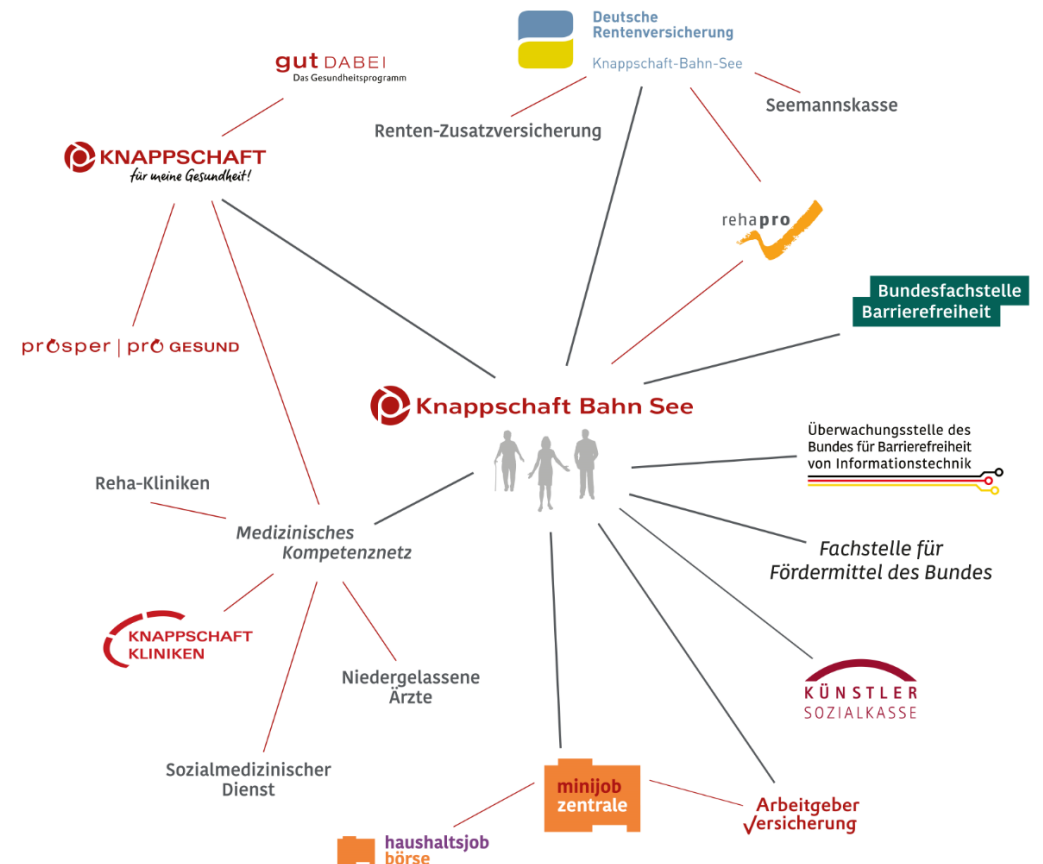


Peter Konieczny
Regierungsamtsrat
Minijob-Zentrale



Geringfügige Beschäftigung

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
als Träger der Minijob-Zentrale
Stand 1. Januar 2025



Wir über uns – Die Minijob-Zentrale

Teil des
Verbundsystems der
Deutschen
Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-
See (KBS)

Standorte:

Cottbus
Essen
Hamburg

Einzugs- und Meldestelle
für alle geringfügigen
Beschäftigungen
(Minijobs)

Ansprechpartner für
alles was Minijobs
betrifft

Betreuung von rund
6,9 Mio. Minijobber
und über 2 Mio.
Arbeitgeber

Arten der geringfügigen Beschäftigung

Eine geringfügige Beschäftigung kann sowohl

im gewerblichen
Bereich (z.B.
Einzelhandel)

als auch

im Privathaushalt
(„Haushaltsscheck-
Verfahren“)

ausgeübt werden.

Minijob (§ 8 Absatz 1 SGB IV)

Nr. 1
Minijob mit
Verdienstgrenze

Regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt
max. 556 Euro im Monat

Nr. 2
kurzfristige Beschäftigung

Befristet auf nicht mehr als drei Monate oder
70 Arbeitstage im Kalenderjahr

Minijob mit Verdienstgrenze

Dynamische Minijob-Grenze

- Orientiert an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden ausgehend vom jeweiligen Mindestlohn

$$\frac{\text{Mindestlohn} * 130}{3} = \text{Geringfügigkeitsgrenze (gerundet auf volle Euro)}$$

Wichtig: Mit Anhebung des Mindestlohns auf 12,82 Euro beläuft sich die Minijob-Grenze ab dem 1. Januar 2025 auf 556 Euro monatlich.

Minijob mit Verdienstgrenze

Monatliche Verdienstgrenze

- **Regelmäßiger** Verdienst beträgt maximal 556 Euro im Monat, d.h. es wird immer auf den Jahresverdienst geschaut => $12 \times 556 \text{ Euro} = 6.672 \text{ Euro}$
- Wöchentliche Arbeitszeit und Anzahl der monatlichen Arbeitseinsätze unerheblich
- Mindestlohn ist zu beachten
- Gilt auch, wenn der Minijob nicht während des gesamten Kalendermonats besteht, endet allerdings ein Minijob im Laufe eines Kalendermonats und beginnt danach erneut ein Minijob bei einem anderen Arbeitgeber, erfolgt für diesen Kalendermonat keine Zusammenrechnung der Verdienste.

Minijob mit Verdienstgrenze

Überschreiten der Verdienstgrenze

- **Gelegentliches** und **nicht vorhersehbares** Überschreiten bis zum doppelten der Geringfügigkeitsgrenze erlaubt (Jahresverdienst: 7.784 Euro)
 - ➡ gelegentlich = Zeitraum bis zu zwei Monaten innerhalb eines Zeitjahres
 - ➡ nicht vorhersehbar = z.B. eine Krankheitsvertretung, saisonale Mehrarbeit zählt nicht dazu

ODER

- Die Jahresverdienstgrenze von 6.672 Euro wird insgesamt nicht überschritten.

Minijob mit Verdienstgrenze

Beispiel

Januar	600 Euro
Februar	300 Euro
März	300 Euro
April	600 Euro
Mai	600 Euro
Juni	600 Euro
Juli	600 Euro
August	300 Euro
September	600 Euro
Oktober	600 Euro
November	600 Euro
Dezember	300 Euro

Jahresverdienst: 6.000 Euro

Januar	556 Euro
Februar	556 Euro
März	556 Euro
April	556 Euro
Mai	556 Euro
Juni	556 Euro
Juli	700 Euro*
August	556 Euro
September	556 Euro
Oktober	556 Euro
November	800 Euro*
Dezember	556 Euro

Jahresverdienst: 7.060 Euro

*höherer Verdienst wegen
Krankheitsvertretung

Minijob mit Verdienstgrenze

Regelmäßiges Arbeitsentgelt

- Berücksichtigung aller laufenden und einmaligen Einnahmen aus der Beschäftigung
- Addition von einmaligen Einnahmen, die mit hinreichender Sicherheit einmal jährlich gezahlt werden (z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld)



Vorausschauende Betrachtung bei Beginn der Beschäftigung bzw. bei jeder Veränderung in den Verhältnissen

Minijob mit Verdienstgrenze

Regelmäßiges Arbeitsentgelt

Beispiel:

Laufendes Arbeitsentgelt = 556 Euro

Weihnachtsgeld = 240 Euro

Lösung:

$$\frac{556 \text{ Euro} * 12 \text{ Monate} + 240 \text{ Euro}}{12 \text{ Monate}} = 576 \text{ Euro} \rightarrow \text{regelmäßiger Verdienst}$$

Es liegt **kein** Minijob mit Verdienstgrenze vor.

Minijob mit Verdienstgrenze

Steuerfreie Einnahmen

Einnahmen, laufende Zulagen und Zuschüsse, die **steuerfrei** sind, gehören nicht zum regelmäßigen Arbeitsentgelt, wie z. B.

- „**Übungsleiterpauschale**“ (Aufwandsentschädigungen bis 3.000 Euro im Kalenderjahr aus nebenberuflichen Tätigkeiten z. B. als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer)
- „**Ehrenamtspauschale**“ (Einnahmen bis 840 Euro im Kalenderjahr aus nebenberuflichen Tätigkeiten z. B. im Auftrag einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke)

Beispiel: Ein Übungsleiter verdient im gesamten Jahr 2025 monatlich 800 Euro. Abzüglich der monatlichen Pauschale von 250 Euro ($3.000 \text{ Euro} : 12 = 250 \text{ Euro}$) erzielt er ein monatliches Arbeitsentgelt von 550 Euro und ist somit als Minijobber zu melden.

Minijob mit Verdienstgrenze

Versicherungsschutz in einen Minijob - Rentenversicherung

Minijobbende sind rentenversicherungspflichtig und erwerben vollwertige oder bei einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht geminderte Rentenansprüche.

Tipp: Bevor sich eine minijobbende Person von der RV-Pflicht befreien lässt, sollte sie sich über Vor- oder Nachteile beim Rentenversicherungsträger beraten lassen.

Vorteile der Rentenversicherungspflicht

- Arbeitsentgelt und Beitragsmonate werden in vollem Umfang berücksichtigt
- Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung wird gesichert
- Früherer Rentenbeginn ist möglich
- Zugangsvoraussetzung für die staatliche Riester-Förderung wird erfüllt, u.v.m.

Minijob mit Verdienstgrenze

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage

- **Voller RV-Beitrag** (18,6 Prozent) muss mindestens von 175 Euro gezahlt werden (entspricht Mindestbeitrag 32,55 Euro)
- AG zahlt **15 Prozent** vom **tatsächlichen Arbeitsentgelt** und behält den verbleibenden Eigenanteil vom Arbeitsentgelt ein

Beispiel: AN verdient 100 Euro monatlich. Der AG zahlt hiervon 15 Euro (= 15 Prozent). Der Beitrag des AN errechnet sich wie folgt $32,55 \text{ Euro} - 15 \text{ Euro} = 17,55 \text{ Euro}$.

Ausnahmen von der Regelung des Mindestbeitrags liegen vor, wenn der Minijob neben einer rentenversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung oder mehrere Minijobs nebeneinander, deren Verdienst zusammen mindestens 175 Euro ergeben oder wenn anderweitig Rentenversicherungspflicht besteht (z.B. Auszubildende, Pflegepersonen, etc.)

Minijob mit Verdienstgrenze

Beispiel: Jahresentgelt 2025 6.672 Euro (monatlich 01.01.2025-31.12.2025)

- Minijob mit Versicherungspflicht in der RV **Beitragssatz 18,6 % (Anteil AG + AN)**
 - erworbener Rentenanspruch = **5,19 Euro** monatlich
 - Minijob im gewerblichen Bereich, Befreiung von der RV-Pflicht
 - erworbener Rentenanspruch = **4,19 Euro** monatlich **15 % AG-Anteil**

Minijob mit Verdienstgrenze

Versicherungsschutz in einen Minijob – Krankenversicherung

Wichtig: Aus Pauschalbeiträgen zur Krankenversicherung entsteht kein eigener Krankenversicherungsschutz und somit auch kein Anspruch auf Krankengeld.

Minijob neben Hauptbeschäftigung:

- Versicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 SGB V

Nur Minijob: im Regelfall

- Ggfs. familienversichert nach § 10 SGB V oder
- Obligatorische Anschlussversicherung (Status einer freiwilligen Mitgliedschaft) § 188 Absatz 4 SGBV (ab 01.08.2013) oder
- Auffangversicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V

Minijob mit Verdienstgrenze

Versicherungsschutz in einen Minijob – Unfallversicherung

Mit der Anmeldung des Minijobs beim zuständigen Unfallversicherungsträger besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung bei

Arbeitsunfall

Arbeitswegeunfall

Berufskrankheit

Minijob mit Verdienstgrenze

Mehrfachbeschäftigung – Regelungen bei mehreren Minijobs mit Verdienstgrenze

Unterscheidung zwischen

Keine Hauptbeschäftigung

Minijob + Minijob(s)
= max. 556 Euro

Mit Hauptbeschäftigung

(erster) Minijob
max. 556 Euro
weitere Minijobs =
versicherungspflichtig

Minijob mit Verdienstgrenze

Mehrfachbeschäftigung – Regeln bei mehreren Minijobs mit Verdienstgrenze

Beispiel: Keine Hauptbeschäftigung - mehrere Minijobs

- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber A: 556 Euro mtl.
- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber B: 250 Euro mtl.
- Insgesamt: **806** Euro mtl.

Es erfolgt eine Zusammenrechnung. Die Entgeltgrenze von 556 Euro wird überschritten, es besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Beispiel: Hauptbeschäftigung und ein Minijob

- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber A: 2.400 Euro mtl.
- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber B: 556 Euro mtl.

Eine Zusammenrechnung erfolgt nicht.

Minijob mit Verdienstgrenze

Mehrfachbeschäftigung – Regeln bei mehreren Minijobs mit Verdienstgrenze

Beispiel: Hauptbeschäftigung und zwei Minijobs

- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber A: 2.400 Euro mtl.
- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber B: 250 Euro mtl.
- Arbeitsentgelt bei Arbeitgeber C: 100 Euro mtl. (zuletzt aufgenommen)

Es erfolgt teilweise eine Zusammenrechnung

In der Hauptbeschäftigung (A) besteht Versicherungspflicht in allen Zweigen der SV.

Bei dem **zeitlich zuerst** aufgenommenen Minijob (B) erfolgt neben der Hauptbeschäftigung (A) **keine Zusammenrechnung**. Der **zweite** Minijob (C) **wird** mit der Hauptbeschäftigung (A) **zusammengerechnet**.

Es tritt Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ein.

Ausnahme: In der Arbeitslosenversicherung bleibt ein Minijob, der neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, immer versicherungsfrei.

Minijob mit Verdienstgrenze

Abgaben bei einem Minijob mit Verdienstgrenze 2025

Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung	13 %
Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (AG-Anteil)	15 %
Beitragsanteil des AN bei Versicherungspflicht	3,6 %
Einheitliche Pauschsteuer	2 %
Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	
U1 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (mind. 4 Wochen beschäftigt)	1,10 %
U2 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	0,22 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %
	31,47 %
Insgesamt	35,07 %

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



magazin.minijob-zentrale.de



facebook.com/minijobzentrale



youtube.com/user/MinijobZentrale/



linkedin.com/company/minijobzentrale/



instagram.com/minijobzentrale/



Nächste Veranstaltungen



Werte und Grundrechte schützen, Hass und Hetze bekämpfen – mit Projektförderung von der EU

Dienstag, 03.06.2025, 17:00–18:15 Uhr



Auf die Haltung kommt es an – Wege zur Nachwuchsgewinnung

Donnerstag, 05.06.2025, 17:00–18:30 Uhr



Müssen wir jetzt TikTok? – Junge Engagierte erreichen

Mittwoch, 11.06.2025, 17:00–18:30 Uhr



Junge Engagierte fördern? Einblicke und Mitgestaltung ermöglichen!

Montag, 16.06.2025, 17:00–18:30 Uhr



Grenzüberschreitend vereinen: Partnerschaften für ein gemeinsames Europa

Dienstag, 17.06.2025, 17:00–18:15 Uhr



Vorsteuerabzug: So holt sich euer Verein die Umsatzsteuer zurück

Mittwoch, 18.06.2025, 12:15–12:50 Uhr



Mein Auftritt im Online-Meeting – ein Grundlagen-Workshop

Montag, 23.06.2025, 17:00–18:30 Uhr



Tue Gutes und profitiere davon – mit Engagementnachweis NRW und Co.

Mittwoch, 25.06.2025, 12:00–13:00 Uhr



Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen



Minijobs im Verein: Was ihr wissen müsst

**minijob
zentrale**

Videoaktion: „Zeigt eure Haltung – Verein(t) für Demokratie!“

- Vereine sollen in einem kurzen Video zeigen,
 - wie Demokratie im Vereinsalltag gelebt wird,
 - welche Werte mit dem Thema verbunden werden
 - oder inwiefern sich der Verein für die Demokratie einsetzt.
- Einsendeschluss ist der 30.06.2025.
- Ausgewählte Videos werden auf den Social-Media-Kanälen „engagiert_in_nrw“ (Instagram und Facebook) ausgespielt.
- Unter allen veröffentlichten Videoclips werden 5 x 500 Euro für die teilnehmenden Vereine verlost.



Weiterführende Informationen

- Minijob-Zentrale: https://www.minijob-zentrale.de/DE/home/home_node.html
- FAQ der Minijob-Zentrale: https://www.minijob-zentrale.de/DE/meta/faq-bereich/faq-bereich_node.html
- Kontaktformular der Minijob-Zentrale: https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/formulare/kontakt/_node.html

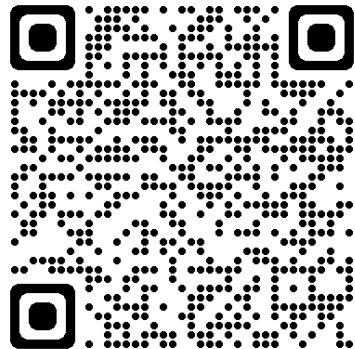


Soziale Medien

Ihr findet uns auch in den sozialen Medien:

Facebook:

<https://www.facebook.com/engagiertinnrw>



Instagram:

https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw/

